Praktikantinnen und Praktikanten

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Der Schutz von Praktikantinnen und Praktikanten während des Praktikums ist klar geregelt.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Ein Praktikum ist eine gute Gelegenheit, das Arbeitsfeld kennenzulernen und eine fundierte Entscheidung für die Ausbildung zu treffen. Von Anfang an wichtig sind klare Regelungen für den betrieblichen Arbeitsschutz: Hier sollen die verschiedenen Praktika, Einsatzgebiete und rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Schwerpunkt Arbeitsschutz zusammengefasst werden.

Allgemeinbildende Schulen verlangen von ihren Schülerinnen und Schülern Sozial- und Betriebspraktika ohne konkreten Berufsbildungsbezug. Sowohl für das "Schnupperpraktikum" als auch für Berufsschülerinnen beziehungsweise Berufsschüler und Arbeitssuchende ohne Berufsbildung gelten je nach Alter und Einsatzbedingungen unterschiedliche Arbeitsschutzregelungen. Bei Jugendlichen mit und ohne Berufsbildung muss außer der Gefahrstoffverordnung und der Biostoffverordnung auch das Jugendarbeitsschutzgesetz beachtet werden.

Schnupperpraktikum

Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildung und unter 18 Jahren

Zusätzliche gesetzliche Vorgaben	Mögliche Tätigkeiten	Beschäftigungs- einschränkungen
 Jugendarbeitsschutzgesetz schriftliche Zustimmung zum Praktikum durch die Erziehungsberechtigten 	leichte Arbeiten ohne gesundheitliche Risiken und Belastungen Beispiele • Unterstützung bei organisatorischen Abläufen in der Praxis • Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Arbeitsplätzen	Tätigkeiten, die eine Gesundheitsgefahr bedingen, sind ebenso ausgeschlossen wie Aufgaben, die einen Jugendlichen körperlich oder seelisch überfordern können. Beispiele dafür sind: • Tätigkeiten mit erhöhten Unfallrisiken • Umgang mit Gefahr- stoffen • Infektionsrisiken • Nacht- und Wochenend- arbeit • Alleinarbeit

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinisch Vorsorge ist meist nicht erforderlich, weil Schulpraktikantinnen und -praktikanten nicht mit den entsprechenden gefährdenden Tätigkeiten beauftragt werden dürfen.

Dauert das Praktikum länger als zwei Monate, ist eine Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz erforderlich.

Praktikum in der Berufsausbildung

Praktikantinnen und Praktikanten unter 18 Jahren

Gesetzliche Vorgaben	Mögliche Tätigkeiten	Beschäftigungs- einschränkungen
 Jugendarbeitsschutzgesetz schriftliche Zustimmung zum Praktikum durch die Erziehungsberechtigten Arbeitsschutzgesetz Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge Biostoffverordnung Gefahrstoffverordnung 	Tätigkeiten, die zur Erreichung des Praktikumszieles erforderlich sind und unter Aufsicht eines Fachkundigen erfolgen Tätigkeiten mit Infektionsrisiken* Feuchtarbeit Umgang mit Gefahrstoffen	Tätigkeiten, die eine Gesundheitsgefahr bedingen und nicht zur Ausbildung notwendig sind: Nacht- und Wochenendarbeit

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der Umfang der arbeitsmedizinischen Vorsorge wird ausgehend von der Gefährdungsbeurteilung festgelegt.

Berufseinstieg Volljähriger und Bundesfreiwilligendienstleistende

Gesetzliche Vorgaben	Mögliche Tätigkeiten	Beschäftigungs- einschränkungen
 Arbeitsschutzgesetz Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge Biostoffverordnung Gefahrstoffverordnung 	alle Tätigkeiten, die dem jeweiligen Ausbildungs- und Kenntnisstand ent- sprechen	Einschränkungen, die sich durch die fehlende Aus- bildung ergeben, stehen im Vordergrund.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der Umfang der arbeitsmedizinischen Vorsorge wird ausgehend von der Gefährdungsbeurteilung festgelegt.

Tipps für die Praxis

- Achten Sie bereits im Voraus auf mögliche Belastungen für Praktikantinnen und Praktikanten.
- Stellen Sie die Betreuung während des Praktikums durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher und planen Sie dafür Zeit ein.
- Beachten Sie die Hinweise zum sicheren Arbeiten und Schutzmaßnahmen auf den anderen Sicheren Seiten.

^{*} kein Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen der Gruppen 3 und 4